

Landratswahl

Die Landratswahl verlief in der Gemeinde Sietow ohne Vorkommnisse, der Wahlvorstand hat zuverlässig gearbeitet, danke an alle, die wieder mitgemacht haben.

Gemeindezentrum**Rettungswache auf Sportplatzgelände**

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr wurde empfohlen, das Gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zum Bau der angedachten Rettungswache auf dem Gelände des Sportplatzes unmittelbar am Eingangsbereich – mit entsprechenden Einschränkungen – zu erteilen. Das Gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Parallel dazu bat der Landkreis im Rahmen einer Bauvoranfrage um das Gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Rettungswache auf dem Grundstück neben der Gaststätte „Taun Knorrrnpunkt“. Da aus der Bauvoranfrage keine Einzelheiten zum angedachten

Bauwerk ersichtlich waren, wurden die Unterlagen zur Nachbesserung an den Landkreis zurück gereicht. Bisher keine Wiedervorlage.

Bekannt wurde jetzt durch ein Kreistagsmitglied aus dem Amtsbereich, dass zzt. eine Ausschreibung des Rettungswesens erfolgt und in diesem Zusammenhang auch der angedachte Bau einer Rettungswache in Sietow im Gespräch ist. Bekannt wurde dabei, dass der Bau der Rettungswache auf dem in Rede stehenden Privatgrundstück Nähe Gaststätte favorisiert wird. Einem Erbbaupachtvertrag mit der Gemeinde Sietow steht man kritisch gegenüber.

Eine erfolgte Nachfrage dazu beim LK MSE ergab, dass der Landkreis den Ankauf der Privatfläche favorisiert. Die Verkaufsverhandlungen dazu laufen gegenwärtig, an den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen wird zzt. gearbeitet.

Zitat aus der Antwort-Mail:

„Das kommunale Grundstück bleibt bis zum Abschluss der Prüfungen formal im Verfahren, spielt jedoch in der weiteren Betrachtung eine nachgeordnete Rolle“.

Barrierefreier Zugang zum Gemeindezentrum

Im Auftrag der GV wurde über ein Ingenieurbüro geprüft, inwieweit ein barrierefreier Zugang zum Gemeindezentrum geschaffen werden könnte.

Um das GZ als barrierefrei deklarieren zu können, müssten umfangreiche Umbauarbeiten (Zugang zum Gebäude, Rückbau von Schwellen und anderen Hindernissen, Einbau einer Behinderten-Toilette u.a.m. realisiert werden. Gegenwärtig besteht „Besitzstandwahrung“, es muss also nicht zwingend gebaut werden.

Alternativ könnte eine mobile Zuwegung für Rollstuhlfahrer angeschafft werden, welche nur im Bedarfsfall eingesetzt wird.

Die Fa Metallbau Niesche wurde beauftragt, ein entsprechendes Angebot zu erarbeiten und zu unterbreiten.

Bebauungsplan Erweiterung Wohngebiet Sietow-Ost

Am 28.05.2025 fand eine Beratung der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr statt, auf welcher nochmals das erneut überarbeitete Wohnbauflächenentwicklungskonzept geprüft und beraten wurde.

Es wurden abschließende Hinweise erarbeitet, welche durch das Amt an MIKAVI übergeben wurden. Sie wurden in das Konzept eingearbeitet. Das Konzept wurde am 12.06.2025 nochmals durch das Amt geprüft und zur Weitergabe an das Amt für Raumordnung freigegeben (siehe Info-Mail vom 15.06.2025).

Hafen Sietow Dorf

Bistro

Die Konstruktion des Vordaches des Bistros wurde durch die Fa DOM.AS stabilisiert.

Der Pächter arbeitet noch an seinen Vorstellungen zur angedachten Nutzung des Bistro-Gebäudes als alleinige Gastronomische Einrichtung incl. Fischräucherei. Ein mobiler Räucherofen wurde inzwischen angeschafft; die Auswahl einer Abstellfläche für einen notwendigen Kühlwagen/ Kühlcontainer ist noch nicht abgeschlossen.

Der Pächter wurde aufgefordert, bis zur nächsten GVS im September alle Voraussetzungen zu schaffen, um über eine Präzisierung des jetzigen Pachtvertrages in der GVS entscheiden zu können.

Dach Sanitärgebäude

Das Dach des Sanitärgebäudes wurde incl. der Dachrinnen durch die Dachdecker-Fa Maik Losch gereinigt.

Schwimmsteg

Die vorgeschlagen zusätzliche Kettenabspannung am Schwimmsteg wurde durch die Fa Breitenfeld realisiert. Der Schwimmsteg ist inzwischen wieder freigegeben.

Der beschlossene Austausch der Verbindungselemente zwischen den Teilstücken des Schwimmsteges erfolgt nach der Saison.

Die Stromsäulen des Schwimmsteges sind alle wieder voll funktionsfähig. Der Fehler am Kabel konnte mittels Messwagen lokalisiert und anschließend durch die Fa Elektro-Niesche behoben werden.

Wann und unter welchen Umständen die Gangway mal ins Wasser kam kann nicht mehr konkret nachvollzogen werden; vermutlich bereits Ende der 90-er Jahre.

Alte Gangway im Wasser

Bei einer Routinekontrolle der Steganlagen durch das Wasserstraßenamt wurde im Frühjahr festgestellt, dass zwischen dem Hauptsteg und dem Höcker-Schwimmsteg eine Metallkonstruktion im Wasser liegt, die eine Gefahr für die Schifffahrt darstellen könnte. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Metallkonstruktion zu bergen. Dazu gab es eine Beratung mit allen Betrieben und Einrichtungen, die in der Vergangenheit mit der Steganlage in Verbindung standen, vor Ort. Keiner der Anwesenden bekannte sich als Eigentümer. Der Gegenstand wurde inzwischen durch die GV E.- Catalán und M. Schmidt in Eigeninitiative angehoben, konnte aber noch nicht aus dem Wasser entfernt werden.

Inzwischen wurde bekannt, dass es sich um eine alte Gangway (Übergang vom Hauptsteg zum Höckersteg) handelt, welche nach Zeugenaussage bereits vor fast 20 Jahren im Zusammenhang mit einem Sturm abgerissen wurde und ins Wasser fiel. Dort verblieb sie. Wie die Bergung nun abschließend erfolgen soll und wer eventuelle Kosten tragen muss wird zurzeit geprüft.

Müllcontainerplatz

Der Presscontainer wurde vertraglich per 30.06.2025/ 01.07.2025 durch normale Müllcontainer der Fa Remondis ersetzt.

Der Presscontainer sollte bis zum 30.06.2025 geleert sein und dann abgeholt werden. Es gab Kommunikationsprobleme: Der Presscontainer wurde bis zum 02.07.2025 weiter genutzt.

Der Hafenverwalter wusste angeblich nicht, dass er die Leerung vor dem 30.06.2025 veranlassen sollte. Er hat nunmehr erst die Leerung angemeldet und teilt mit, wenn diese erfolgt ist. Erst dann erfolgt der endgültige Abtransport.

Die Neueinfassung des Müllcontainerplatzes incl. der Chemietoilettenentsorgungsstation erfolgt nach Abholung des Presscontainers in Eigeninitiative der GV Eduardo Catalán und Mirko Schmidt mit Unterstützung des Hafenmeisters und Mitgliedern der Bootsschuppengemeinschaft. Das Material wurde bereits gekauft und liegt bereit.

Farbgebung der Dalben im Hafenbecken

Die in der letzten GV beschlossene Farbgebung der Dalben des Hafenbeckens ist wie beschlossen in Eigeninitiative der GV Mirko Schmidt und Eduardo Catalán unter aktiver Beteiligung der Betreiber der Fischerhütte, des Hafenmeisters und anderer Sietower Bürger erfolgt.

Ein großes Dankeschön an die GV E. Catalán und M. Schmidt für ihre aktive Mitwirkung an der Neugestaltung des Hafengeländes.

Wohngebäude der Gemeinde Sietow

Leerstand und Vergabe von Wohnraum

Leerstand per 25.06.2025:

2-Raum-Wohnung Neubaustraße 2, EG rechts (Freizug 30.04.2025)

2-Raum-Wohnung Neubaustraße 4, 2. OG links (Freizug 31.05.2025)

2-Raum-Wohnung Neubaustraße 2, 2. OG rechts (Freizug 01.05.2025)

- Für diese Wohnung gibt es einen Antragsteller; auf Grund vorliegender Erkenntnisse zu dieser Person wurde die Vergabe der Wohnung abgelehnt.

Vorgesehener Leerzug:

1-Raum-Wohnung Neubaustraße 2, DG (Freizug am 30.09.2025 vorgesehen)

3-Raum-Wohnung Neubaustraße 1, EG links (Freizug am 31.10.2025 vorgesehen)

- diese Wohnung bedarf vor Neuvergabe einer Grundsanierung, sie wurde vor ca. 30 Jahren bezogen

Fassadenanstrich Wohnhaus Röbeler Straße 10-11

Der im Jahr 2024 für 2025 beschlossene Fassadenanstrich am genannten Wohnhaus wurde unter Anleitung durch die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ durch eine Fachfirma realisiert.

Dabei hat sich – wie vorauszusehen war – an der Vorderfront ein Teil der Putzfassade gelöst. Dort wird nachgeputzt und die Farbgebung erneuert.

Tierhaltung in den gemeindeeigenen Wohnungen Neubaustraße 1-4 und Röbeler Straße 10-11

In den **alten Mietverträgen** waren dazu keine Aussagen getroffen, bis vor geraumer Zeit stellte das auch kein Problem dar.

Inzwischen gab und gibt es einige Mieter, welche relativ große Hunde in ihren Wohnungen halten.

In den **neuen Mietverträgen** ist festgeschrieben, dass das Halten von Haustieren mit wenigen Ausnahmen (z. B. Ziervogel, Zierfische, Hamster...) grundsätzlich einer gesonderten Vereinbarung bedarf.

Die Bewohnerin einer Wohnung in der Neubaustraße 1 hält einen großen Hund in ihrer Wohnung, ohne dass es dafür eine gesonderte Zustimmung durch Vereinbarung mit der Wohnungsgesellschaft gibt.

Da es wiederholt zu Vorkommnissen mit dieser Bewohnerin kam (sie hielt u. a. über mehrere Tage um den Himmelfahrtstag insgesamt drei große Hunde in ihrer Wohnung) wurde der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft von mir beauftragt, eine Lösung der Angelegenheit im Interesse der Mitbewohner zu finden. Bisher fand das angedachte Gespräch zwischen Verwalter und Mieterin noch nicht statt, da die Mieterin nicht erreicht wurde.

Angedacht ist sie zu beauftragen, maximal bis zu zwei Hunden in der Wohnung halten zu dürfen, soweit es dadurch nicht zur Störung anderer Mieter kommt. Eine Möglichkeit der grundsätzlichen Untersagung des Haltens von Hunden in der Wohnung hält der Vermieter nicht für rechtlich durchsetzbar, da es dazu Grundsatzurteile gibt, wonach das Halten von Hunden als Haustier grundsätzlich zu gestatten ist, wenn es nicht zu Störungen kommt.

Hinweis auf Bäume in der Hauptstraße in Zierzow, die zur Gefahr werden könnten

Durch Zierzower Bürger wurde darauf hingewiesen, dass sich zwei große Laubbäume im Bereich Hauptstraße zwischen Feuerlöschteich und Wohngrundstück Schabbel unmittelbar neben der Bushaltestelle immer weiter in Richtung Feuerlöschteich bzw. Wohngrundstück zur Seite neigen. Die Bürger betrachten das als Gefahr für die genannten Objekte und weisen auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde hin.

Der Baumschutzbeauftragte des Amtes wurde durch mich informiert und aufgefordert, die Sachlage zeitnah zu prüfen und eine zweckdienliche Entscheidung herbeizuführen.

6

6

Gemeindeeigene Garage Hinrichsberg

Der Zähleranschlusskasten und die Kabelverbindung zur Garage sind fertiggestellt.
In der Garage muss noch die Verbindung zur vorhandenen Elektroinstallation fertiggestellt werden; der Auftrag dazu liegt bei der Fa Elektro-Niesche vor.

Beabsichtigte Kabeltrasse von Malchow zum geplanten Umspannwerk Sietow

Durch die ProjektPlan Energie & Umwelt GmbH Altentreptow wird beabsichtigt, mit der Gemeinde Sietow einen Vertrag für die Führung einer Kabeltrasse von Malchow zum angedachten Umspannwerk an der Gemeindegrenze Sietow – Klink/ Sembzin über gemeindeeigenes Land abzuschließen.

Grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet, bei derartigen Energievorhaben einer Trassenführung über gemeindeeigenes Land zuzustimmen.

Gibt es Bauvorhaben der Gemeinde auf betroffenen Flächen, kann die Zustimmung verwehrt werden.

Mit der Fa gab es bereits 2024 erste Kontakte (siehe Problematik Umspannwerk Nähe Sietow Dorf). Bereits damals wurde abgelehnt, einer Kabeltrasse über das Flurstück 236 (angedachte Fläche für die Erweiterung des Wohngebietes Sietow-Ost) zuzustimmen.

In den jetzt vorliegenden Unterlagen ist aus einer Anlage ersichtlich, dass die Kabeltrasse erneut über dieses Flurstück verlaufen soll, im angedachten Vertragstext ist diese Fläche aber nicht als betroffen aufgeführt.

Das Amt wurde beauftragt, diese Sachlage vor der Führung von Vertragsgesprächen zu klären.

Hundehalter in Sietow

Durch das Amt für Finanzen wurde eine Aufstellung über Hundehalter in Sietow vorgelegt. Aus steuerrechtlichen Gründen kann diese nicht einfach weitergeleitet werden.

Wenn wir prüfen wollen, ob alle Hundebesitzer in Sietow auch ihre Hundesteuer entrichten gibt es nur die Möglichkeit, Hundebesitzer in den einzelnen Ortsteilen zu benennen und dann abzugleichen, ob sie als Steuerzahler erfasst sind.

Pachtvertrag Gemeindestützpunkt

Durch das Bauamt/ Liegenschaften wurde eine Ausschreibung für die 2. Hälfte der Parkfläche auf dem Gemeindestützpunkt vorbereitet. **Näheres dazu unter TOP 13**

Warnung vor unseriöser Gartenbau-Firma

In der vorletzten Woche fand sich in den Sietower Briefkästen, aber auch in Briefkästen in anderen Gemeinden in den Amtsbereichen Röbel und Malchow eine Werbeflyer für eine Gartenbaufirma „Wiese“ mit dem angeblichen Gewerbestandort Neubaustraße 14a, 17209 Sietow. Das ist die Anschrift vom HUB MUERITZ (Bürohaus der Familie Scheunemann in der alten KITA).

Die Firma ist dort nicht gemeldet, Fam. Scheunemann hat keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Fa getroffen.

Das Amt wurde ersucht, eine von Frau Scheunemann verfasst Warnung vor dieser Fa kostenfrei im Amtsanzeiger zu veröffentlichen.

Aktueller Sachstand Baumaßnahmen Ahornstraße 2

Errichtung einer Garage

Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung liegen nach wie vor nicht vor.

Dem Bauherrn sollen die Unzulässigkeitsgründe mitgeteilt werden, bisher nicht erfolgt.

Anbau einer Außentreppe

Der Vorgang wurde bisher nicht abschließend beschieden.

Bundesfreiwilligendienst

Es besteht die Möglichkeit, die Verträge über Bundesfreiwilligendienst für Kulturarbeit in der Gemeinde Sietow um 6 Monate bis einschließlich Mai 2026 zu verlängern. Der für die Aufgabe „Organisation der 725-Jahr-Feier Sietow“ zweckgebundene Vertrag wird nicht verlängert, da der Vertragsgegenstand im November mit der Dankeschön-Veranstaltung ausläuft.

Der zweckgebundene Vertrag für die Unterstützung der Kulturarbeit der Initiativgruppe „Sietow up und dal“ soll um 6 Monate verlängert werden, wenn die Bundesfreiwilligendienst leistende Bürgerin zustimmt, da die Aufgabe nach wie vor Bestand hat.